



# Hinweise zur Antragstellung für Zuwendungen auf Kostenbasis (AZK) im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC)

Es wird empfohlen, sich bereits bei der Antragstellung mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ([ANBest-P-Kosten](#)) vertraut zu machen. Sie werden rechtsverbindliche Bestandteile einer etwaigen Bewilligung sein.

## Hinweise zu ausgewählten Antragspunkten

### AZK 1

Feld 0100 (V06)

Einheitliche Struktur für die Bezeichnung der Forschungsvorhaben:

**Verbundprojekt: Akronym – Kurztitel** (*bis hierhin für alle Partner einheitlich*); **Teilvorhaben:** *Zwei bis vier Stichworte zur Darstellung der partnerspezifischen Arbeitsinhalte und –schwerpunkte.*

Für eine ausführlichere Beschreibung des Themas nutzen Sie bitte Feld 0900 auf dem AZK 5.

Feld 0110 (A01)

Die Namensangabe muss mit der rechtsverbindlichen Bezeichnung übereinstimmen.

### AZK 2

Feld 0210 (S01)

Ausführende Stelle ist die Organisationseinheit im Unternehmen, die das Vorhaben verantwortlich durchführt

Feld 0260-0297(P00)

Angabe eines kaufmännischen Ansprechpartners (i. d. R. nicht identisch mit dem Projektleiter).

Angabe der bzw. des Bevollmächtigten. Nachweis der rechtskräftigen Unterschrift(en) durch Vorlage des Handelsregisterauszugs (alternativ durch Vorlage der internen Zeichnungsregelung).

Feld 0360 (A28)

Im Sinne der Nr. 2 der Leitsätze für die Preisermittlung von Selbstkosten (LSP) ist der Antragsteller zur Führung eines geordneten Rechnungswesens verpflichtet, dass jederzeit die Feststellung der Kosten und Leistungen, die Abstimmungen der Kosten- und Leistungsrechnung mit der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie die Ermittlung von Preisen auf Grund von Selbstkosten ermöglicht.

### AZK 3

Feld 0610 (Z00)

Tragen Sie hier nur Ihre Kooperationspartner ein und vergeben Sie jedem Ihrer Kooperationspartner die Rolle 1. Zusammenarbeit ohne gesellschaftlichen Zusammenschluss.

D. h. die Form der Zusammenarbeit ist nicht so eng, dass ein Zusammenschluss der einzelnen Partner zu einer BGB-Gesellschaft (Arbeitsgemeinschaft) erforderlich ist (z.B. Verbundforschung). Die Vorhaben der Partner werden getrennt finanziert. Die Partner sind jedoch verpflichtet, sich untereinander fachlich und terminlich abzustimmen. Als Zusammenarbeit in diesem Sinne gilt nicht die Vergabe von Aufträgen an Dritte. Auch assoziierte Partner sind hier nicht zu benennen.

### AZK 4

#### Gesamtvorkalkulation

Die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Kosten sind unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten, Kenntnisse und Erfahrungen sorgfältig zu ermitteln. Dem Antrag sind schlüssige und vollständige

Erläuterungen zur Gesamtvorkalkulation beizufügen, insbesondere zu Berechnungsgrundlagen, Mengensätzen und projektbezogener Notwendigkeit.

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist eine Vorkalkulation nach Vordruck AZK 4 beizufügen. Neben der Vorkalkulation für die gesamte Laufzeit des Vorhabens (Gesamtvorkalkulation) sind Vorkalkulationen für das jeweilige Kalenderjahr (Jahresvorkalkulation) vorzulegen. Dabei ist so zu kalkulieren, dass der beantragte jährliche Zuwendungsbedarf realistischer Weise bis zum jeweiligen Jahresende vollständig in Anspruch genommen und projektbezogen verwendet wird. Bereits bei der Antragstellung absehbare zeitliche Verzögerungen, z.B. durch Bewerbungsverfahren zur Einstellung von Projektpersonal, sind bei der Ermittlung des jährlichen Zuwendungsbedarfs zwingend zu berücksichtigen.

In den Vorkalkulationen können grundsätzlich nur vorhabenbezogene Kosten angesetzt werden, die innerhalb der vorgesehenen Laufzeit des Vorhabens verursacht werden.

Bitte bedenken Sie bei der Planung der Kosten, dass ausgezahlte Fördermittel nach Bewilligung innerhalb von sechs Wochen ab der Auszahlung innerhalb der Projektlaufzeit zu verwenden sind.

Bei der Abrechnung auf Kostenbasis hat der AST die Wahl zwischen der Kostenabrechnung nach Selbstkosten gemäß Nr. 5 ANBest-P-Kosten und der pauschalierten Kostenabrechnung gemäß Nr. 6 ANBest-P-Kosten. Die pauschalierte Abrechnung kann nur zugelassen werden, wenn ein Unternehmen über ein geordnetes Rechnungswesen i.S. von Nr. 2 LSP verfügt oder in der Lage ist, seine Kosten in vereinfachter Form anhand der kaufmännischen Buchführung zu ermitteln und nachzuweisen.

Die Entscheidung zur Zulassung der pauschalierten Abrechnung behält sich die Prüfbehörde grundsätzlich vor.

Die Mengensätze und die Bewertungen in der Vorkalkulation sind nach den Vorschriften der LSP in der jeweils geltenden Fassung vorzunehmen. Bei pauschalierter Abrechnung gilt dies für die in Nr. 6.1 ANBest-P-Kosten genannten Einzelkosten.

Die Gemeinkostenbestandteile der Teilpositionen sind bei pauschalierter Abrechnung nicht aufzuführen. Gemäß Nr. 6.2 ANBest-P-Kosten werden sie durch den pauschalen Zuschlag von 120 % auf die Personaleinzelkosten nach Nr. 6.1.3 ANBest-P-Kosten abgegolten. Weitergehende Informationen zur pauschalierten Abrechnung finden Sie [hier](#).

Die Kosten in der Vorkalkulation sind ohne abziehbare Vorsteuern auszuweisen (Nr. 8 Abs. 1 LSP). Eingeräumte Skonti sind bei der Ermittlung der Einstandspreise der für das Vorhaben besonders beschafften Gegenstände und der erbrachten sonstigen Fremdleistungen abzusetzen.

Werden für Teilleistungen an Stelle von Selbstkosten Preise für marktgängige Leistungen (ohne Umsatzsteuer) zu Grunde gelegt, sind diese um 10 % für nicht zuwendungsfähige Kosten zu kürzen (Nr. 5.5 ANBest-P-Kosten). Gemäß Nr. 5.3 ANBest-P-Kosten sind folgende Kosten nicht zuwendungsfähig:

- Vertriebskosten einschließlich Werbekosten,
- Gewerbesteuer,
- Kosten der freien Forschung und Entwicklung (Nr. 27 und 28 LSP),
- Kosten für Einzelwagnisse (Nr. 47 bis 50 LSP),
- Kalkulatorischer Gewinn (Nr. 51 und 52 LSP),
- Zinsanteil in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

#### **Erläuterungen zu Einzelpositionen des Vordrucks AZK 4**

Die Gesamtvorkalkulation und die Jahresvorkalkulationen sind zur Beurteilung der Ansätze in einem separaten Schreiben schlüssig und vollständig zu erläutern.

#### **0813 Material**

Hierzu gehören alle Einsatzstoffe, die branchenüblich als Material verrechnet werden. Die Mengen- und Preisansätze sind zusätzlich auf einem besonderen Blatt aufzugliedern. Begründen Sie die geplanten Materialansätze: Warum ist die Beschaffung zum Erreichen der Projektziele notwendig? Werden bei der Selbstkostenabrechnung Materialgemeinkostenzuschläge verwendet, sind diese ebenfalls zu erläutern. Die angesetzten Kosten sind grundsätzlich durch Einreichung von mindestens drei Angeboten pro Beschaffung zu plausibilisieren. In Einzelfällen können auch Altrechnungen, Preisrecherchen o.ä. zur Plausibilisierung der Kosten dienen.

### **0823 FE-Fremdleistungen**

Als FE-Fremdleistungen sind nur Teile des Vorhabens, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen von Dritten erbracht werden, anzusetzen. Dabei sind hier ausschließlich solche Leistungen anzusetzen, die einen FE-Charakter aufweisen.

Kosten aus sonstigen Aufträgen an Dritte (z.B. Materialbeschaffungen, Dienstleistungen) sind den Materialkosten bzw. sonstigen unmittelbaren Vorhabenkosten zuzuordnen.

### **0831 bis 0832 Personalkosten (Gehälter, Löhne)**

Die Aufgliederung der Personalgruppen soll möglichst entsprechend den drei Kategorien (Akademiker o. ä., Ingenieure (grad.) o. ä., Sonstige) erfolgen. Die Abkürzung o. ä. bedeutet, dass die Leistungen nicht von Personen erbracht werden müssen, die nach Vor- und Ausbildung Akademiker, Fachhochschulingenieure bzw. Betriebswirte usw. sind, sondern dass Personen, die nach ihrem Gehalt den Akademikern, Ingenieuren bzw. Betriebswirten usw. vergleichbar sind, bei diesen Personalgruppen erfasst werden sollen.

**Personalkosten bei pauschalierter Abrechnung** (Weitergehende Informationen zur pauschalierten Abrechnung finden Sie [hier](#)):

Einzutragen sind die Personaleinzelkosten (auch Grundlage für den pauschalen Zuschlag von 120 v. H.), ermittelt aus den voraussichtlichen einkommens-/ lohn steuerpflichtigen Bruttolöhnen und -gehältern je Kalenderjahr (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und ohne umsatz- oder gewinnabhängige Zuschläge).

Soweit Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder o. ä. als Leitungspersonal im Vorhaben tätig werden, dürfen hierfür nur Personaleinzelkosten von entsprechenden leitenden Mitarbeitern im Projekt (z. B. Projektleiter) verrechnet werden; dies gilt auch für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer.

Aus der Division der vorgenannten voraussichtlichen einkommens-/ lohnsteuerpflichtigen Bruttojahreslöhne/ -gehälter durch die theoretisch möglichen Jahresarbeitsstunden (ohne Abzug von Fehlzeiten [z. B. Urlaub, Krankheit, Fortbildung]) laut Tarifvertrag/ Betriebsvereinbarung/ Arbeitsvertrag ist ein Stundensatz zu bilden. Hierbei sind ggf. vorgegebene Wochen- oder Monatsarbeitsstunden entsprechend auf Jahresarbeitsstunden umzurechnen.

Beispiel:

52.000 € (Bruttojahresgehalt lt. Lohnsteuerkarte) dividiert durch 2.080 (40 Wochenarbeitsstunden x 52 Wochen)  
= 25 € vorkalkulatorischer Stundensatz.

Als Mengengerüst dürfen - in Übereinstimmung mit dem Arbeitsplan - nur die voraussichtlich für das Vorhaben zu leistenden und durch Zeitaufschreibung zu erfassenden produktiven Stunden (d.h. ohne Fehlzeiten) angesetzt werden. Diese Stunden ergeben durch Multiplikation mit dem ermittelten Stundensatz die vorkalkulatorisch anzusetzenden Personaleinzelkosten.

Beispiel:

1.664 h (voraussichtlich zu leistende produktive Stunden) x 25 € (vorkalkulatorischer Stundensatz) = 41.620 € vorkalkulatorische Personaleinzelkosten.

### **0838 Reisekosten**

In- und Auslandsreisen sind bezüglich der Kosten gemäß Reiseziel, -zweck, -dauer; Anzahl der reisenden Personen; Tagegeld; Übernachtungsgeld; Hotelkosten; km-Geld; Spesen in einer tabellarischen Kalkulation zu spezifizieren.

### **0847 Abschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen**

Vorhabenspezifische Anlagen sind solche Anlagen und Gegenstände, die gesondert für das Vorhaben angeschafft oder hergestellt werden und nicht zur betriebsüblichen Grundausrüstung gehören. Bei den Abschreibungen ist von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszugehen.

### **0850 Sonstige unmittelbare Vorhabenkosten**

Hierunter fallen Dienstleistungen durch Dritte (soweit nicht FE-Fremdleistungen). Die Einzelansätze sind zu erläutern. Nach Nr. 3.ANBest-P-Kosten sind Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen und vorzulegen.

## AZK 5

### Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung ist grundlegender Bestandteil des Antrages und beschreibt die Inhalte und den Aufwand für das geplante Vorhaben. Die Grundlage für die Vorhabenbeschreibung bildet die positiv bewertete Projektskizze. Es ist folgende [Gliederung](#) zu beachten:

#### I. Ziele

- Gesamtziel des Vorhabens
- Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
- Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens
- Angabe relevanter Indikatoren für die Zielerreichung im Verbund mit Ist und Soll-Werten

#### II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

- Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)
- Bisherige Arbeiten des Antragstellers

#### III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

- Arbeitspaketbeschreibung, vorhabenbezogene Ressourcenplanung
- Meilensteinplanung

#### IV. Verwertungsplan (partnerspezifisch und damit ggf. nicht Teil der gemeinsamen Vorhabenbeschreibung)

- Wirtschaftliche Erfolgsaussichten
- Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

#### V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

#### VI. Notwendigkeit der Zuwendung

Planungshilfen als Anlagen:

- Arbeitsplan-Matrix (mit verschiedenen Personalkategorien)
- Balkenplan mit Meilensteinen
- ggf. Struktur- / Netzplan

## AZK 6

### Erklärungen zum Antrag

- E22 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft haben folgende Unterlagen vorzulegen:
- Die beiden letzten durch einen sachverständigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberater oder -bevollmächtigten) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte. Soweit noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, ist hilfsweise ein vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater geprüfter betriebswirtschaftlicher „Statusbericht“ sowie eine Umsatz- und Liquiditätsplanung vorzulegen.
  - Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister.
  - Auskunft der Hausbank (insbesondere zu Kreditinanspruchnahmen, Kreditsicherheiten, Umsätzen auf den Geschäftskonten).
- Der Zuwendungsgeber behält sich generell eine Anforderung von weiteren Unterlagen vor.
- A65 Vorsteuern, die im Zusammenhang mit Zuwendungen anfallen, sind nach den Kriterien des § 15 UStG abzugsfähig und abziehbar. Antragsteller haben zum Vorsteuerabzug im Rahmen der Kalkulation Stellung zu nehmen. Antragsteller, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, veranschlagen keine Umsatzsteuer in den Einzelpositionen der Kalkulation.
- Angaben zu  
KMU: Kleine und mittelständische Unternehmen im Sinne der EU-Definition haben eine Bestätigung über ihren KMU-Status gem. EU-Beihilferecht vorzulegen. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie [hier](#).

Bestätigung der  
Richtigkeit und  
Vollständigkeit  
des Antrags:

Mit Antrag versichern Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und erklären Ihr Einverständnis zur Prüfung Ihrer Angaben. Diese Prüfung erfolgt durch den Projektträger. Dieser ist berechtigt, zur fachgerechten Beurteilung der Bemessungsgrundlagen, Nachweise einzuholen. Der Projektträger ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Weitere Informationen zur Rolle und den Aufgaben von Projektträgern finden Sie auf der Internetseite der Bundesregierung; hier: <http://www.foerderinfo.bund.de/de/projektraeger-982.php>